

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT ALTENTREPTOW - 10. ÄNDERUNG

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 08.09.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel dem "Amtskurier" Nr. 10 am 16.10.2020.

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes M-V (LPIG) beteiligt worden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung vom 26.10.2020 bis zum 27.11.2020. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 23.09.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Stadtvertretung hat am 19.01.2021 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 01.02.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung, haben in der Zeit vom 12.02.2021 bis 12.03.2021 während der Dienststunden im Amt Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow sowie im Internet auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Stadt-Altentreptow/Bekannt-machungen-Ortsrecht/>, nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich aus-gelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 05.02.2021 im amtlichen Mitteilungsblatt Nr.02 des Amtes Treptower Tollensewinkel dem "Amtskurier" bekannt gemacht worden.

Altentreptow, den Siegel Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 08.06.2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 08.06.2021 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Begründung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 08.06.2021 gebilligt.

Altentreptow, den Siegel Die Bürgermeisterin

Die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 17.08.2021 Az.: 2999/2021-502 mit Maßgabe, Auflagen und Hinweisen erteilt.

Altentreptow, den Siegel Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung der Stadt Altentreptow ist in Ihrer öffentlichen Sitzung am 07.09.2021 der Maßgabe zur Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Photovoltaikanlage Klatzow" durch Beitrittsbeschluss beigetreten. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung, haben erneut in der Zeit vom 20.09.2021 bis 20.10.2021 während der Dienststunden im Amt Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow sowie im Internet auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel <https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Stadt-Altentreptow/Bekannt-machungen-Ortsrecht/>, nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 10.09.2021 im amtlichen Mitteilungsblatt Nr.09 des Amtes Treptower Tollensewinkel dem "Amtskurier" bekannt gemacht worden.

Altentreptow, den Siegel Die Bürgermeisterin

Nach der erneuten vollumfänglichen Auslegung der Planunterlagen des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplans, bestätigte die höhere Verwaltungsbehörde am die Erfüllung der Maßgabe aus der Genehmigung vom 17.08.2021 Az.: 2999/2021-502.

Altentreptow, den Siegel Die Bürgermeisterin

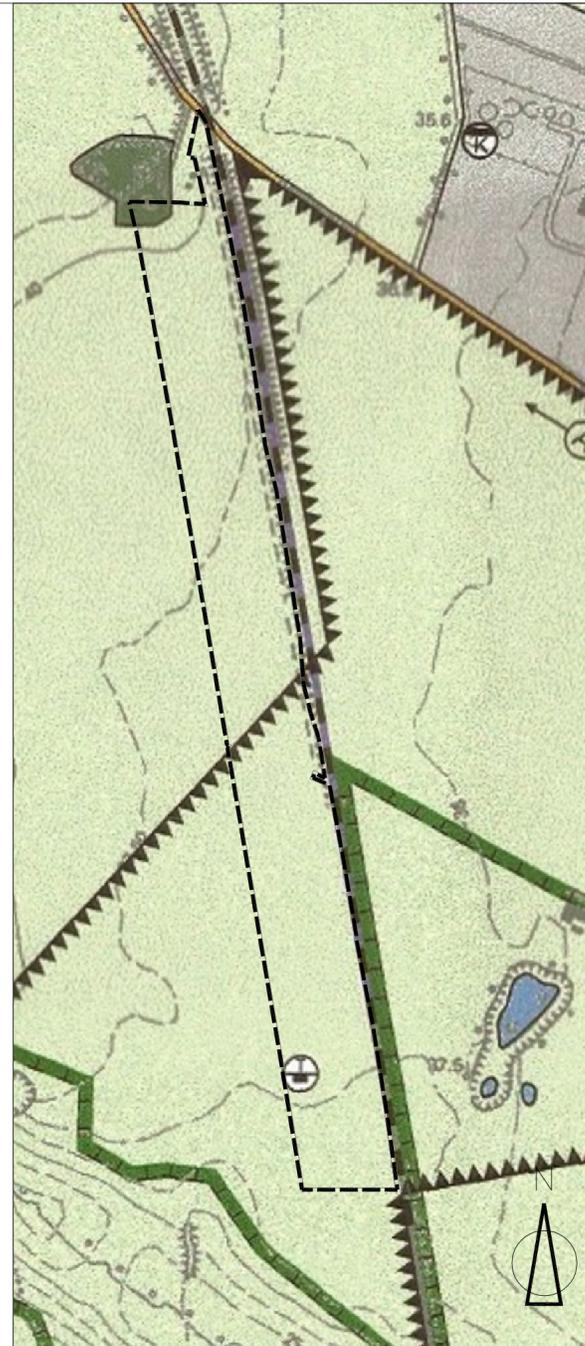
Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Altentreptow, den Siegel Die Bürgermeisterin

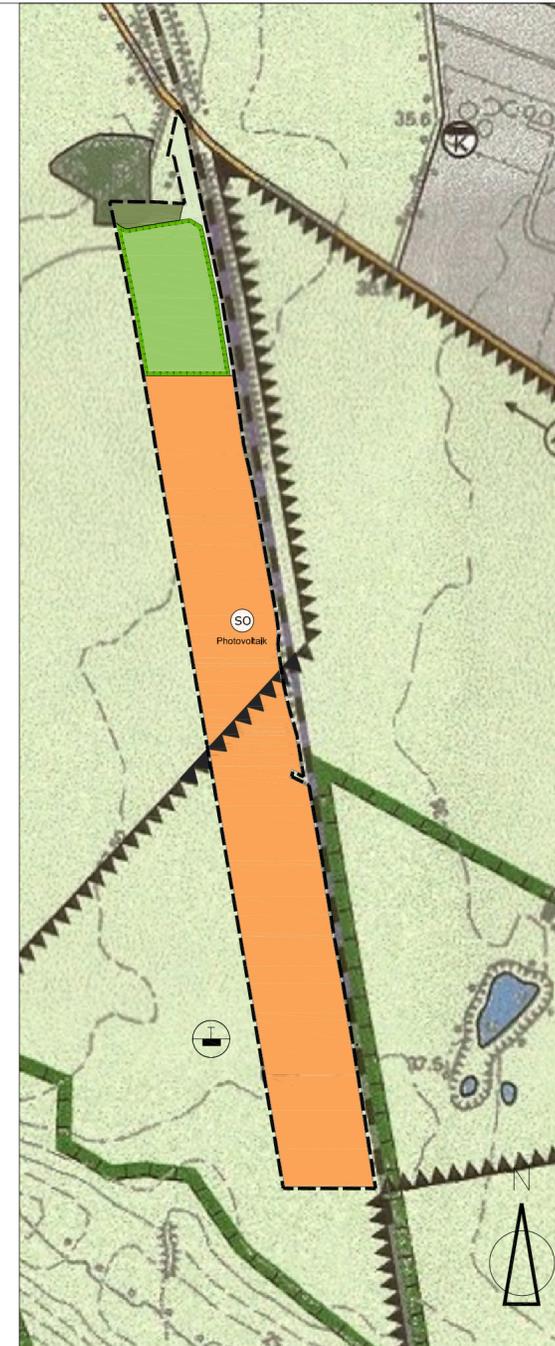
Die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu Erteilen ist, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (§315 Abs. 3 BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Wirksamkeit ist am in Kraft getreten.

Altentreptow, den Siegel Die Bürgermeisterin



wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Altentreptow vom 21.07.2014



10. Änderung des Flächennutzungsplanes

Legende

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung: PV - Nutzung der Sonnenenergie Photovoltaik (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

GRÜNFLÄCHE

Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)

FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

FLÄCHEN FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

Umgrenzung von Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

Bergbauschutzgebiet Ton

SONSTIGE PLANZEICHEN

Geltungsbereich der Änderung (§ 5 Abs.1 BauGB)

Flächenbilanz

Kategorie	Rechtskräftiger FNP	Änderung FNP	Differenz
Grünfläche	0,00	1,88	+ 1,88
Sondergebiet Photovoltaik	0,00	10,37	+ 10,37
Landwirtschaft	12,62	0,27	- 12,35
Wald	0,10	0,20	+ 0,10
Summe	12,72	12,72	+/- 0

Übersichtskarte

DTK 25 aus dem Digitalen Basis-Landschaftsmodell des Amtlichen Topographischen-Kartographischen Informationssystems (ATKIS-Basis-DLM), Landesvermessungsamt Mecklenburg-Vorpommern 2020



10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altentreptow

im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 „Photovoltaikanlage Klatzow“



Stadt Altentreptow
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow



Rechtsgrundlagen des Bebauungsplanes

(in der zuletzt geänderten Fassung)

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Planzeichenverordnung (PlanzVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S.2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)

Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S.344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2019 (GVOBl. M-V S.682)

Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010*) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228)

Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 06. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 12, ber. S. 247), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 12.07.2010(GVOBl. M-V S. 383)